Passbeschaffung

Passbeschaffungskosten sind grundsätzlich Bestandteil der Regelleistung. Voraussetzungen zur Beantragung eines Darlehens finden Sie auf der Rückseite.

jobcenter Freiburg

Passbeschaffungskosten

nur als Darlehen möglich

Bestandteil des Regelbedarfs sind auch Aufwendungen für einen Pass. Das heißt, dass die anfallenden Passbeschaffungskosten selbst bezahlt werden müssen.

Können jedoch im Einzelfall die Passbeschaffungskosten nicht selbst bezahlt werden, ist eine Darlehensgewährung im Rahmen der Regelung des § 24 Abs. 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) möglich.

Insbesondere ausländische Leistungsberechtigte haben meist hohe Aufwendungen zur Passbeschaffung, da z.B. Fahrten zur Botschaft oder sehr hohe Verwaltungsgebühren anfallen.

Zur Prüfung der Voraussetzungen eines Darlehens benötigt das Jobcenter Freiburg folgende Unterlagen:

- Schriftlicher, formloser Antrag
- Kopie des aktuellen Passes
- Aufstellung der anfallenden Passgebühren
- Kostenvoranschlag für möglich anfallende Reisekosten
- Nachweis, dass der neue Pass persönlicherweise und vor Ort beantragt/abgeholt werden muss
- Anlage VM (Vermögen)
- Kontoauszüge der letzten 4 Wochen

Das Darlehen wird durch monatliche Aufrechnungen in Hö-he von 5% der Regelleistung getilgt.

Herausgeber
Jobcenter Freiburg
Januar 2024

Telefon: 0761 2710 721

www.jobcenter-freiburg.de